

BC 4094 / [REDACTED] / CH/UBC / BEJL

Persönlich/Vertraulich

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Swiss Life AG

Unternehmenskunden
General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich
Telefon 043 284 33 11
www.swisslife.ch

Marco Quadranti
Direktwahl 043 284 43 93
Marco.Quadranti@swisslife.ch

Zürich, 24. März 2021

Vertrag [REDACTED] - BVG-Sammelstiftung Swiss Life
[REDACTED]

Transparenz: Ihr Jahresbericht 2020

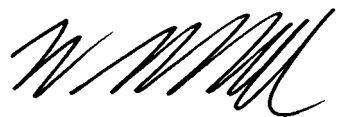
Sehr geehrte Damen und Herren

Der beiliegende Jahresbericht 2020 gibt Ihnen Einblick in die Entwicklung Ihres Vertrages. Die Erläuterungen zum Jahresbericht informieren über die gesetzlichen Grundlagen und erklären die relevanten Begriffe.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Marco Quadranti unter der Telefonnummer 043 284 43 93 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
Swiss Life



Hans-Jakob Stahel
Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz
Leiter Unternehmenskunden



Patrick Barblan
Leiter Kundenbetreuung
Sammelstiftungsgeschäft



Für Auskünfte:

Marco Quadranti

Direktwahl 043 284 43 93

Marco.Quadranti@swisslife.ch

Jahresbericht 2020

1 Überschussabrechnung

1.1 Kommentar zur Überschussbeteiligung

Dank solider Anlageerträge und einem erfreulichen Risikoverlauf profitieren Sie als Swiss Life-Kunde für das Jahr 2020 von einer Überschussbeteiligung.

Die Details zum Geschäftsverlauf können Sie der BVG-Betriebsrechnung 2020 entnehmen. Sie ist ab Juni 2021 unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung öffentlich einsehbar.

1.2 Ihr Überschuss im Detail

Swiss Life freut sich, Ihnen für das Jahr 2020 eine Überschussbeteiligung von CHF 15 336 gutzuschreiben. Dies entspricht, mit Bezug auf das überobligatorische Sparguthaben, einer Mehrverzinsung von 0,275% bei einer Gesamtverzinsung von 0,400% (garantierte Verzinsung zuzüglich Mehrverzinsung). Dieser Betrag berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- sowie Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung wurde den Versicherten per 1. Januar 2021 gutgeschrieben (ausgenommen sind Vorsorgewerke, welche die Überschussbeteiligung ansammeln).

Sparguthaben per 31.12.2020 in CHF	Garantierte Verzinsung ¹		Mehrverzinsung		Total	
	CHF	CHF %	CHF %	CHF %		
Überobligatorisch	5 576 346	6 236 0,125	15 336 0,275	21 572 0,400		
Obligatorisch	22 341 856	207 149 1,000	0 0,000	207 149 1,000		
Total	27 918 202			228 721		

¹ Im Gegensatz zur Mehrverzinsung wird die garantierte Verzinsung pro rata berechnet.

Vertrag [REDACTED]

Obergruppe [REDACTED]

2 Vertragsentwicklung 2020

2.1 Prämien und Einmaleinlagen

	CHF
Sparprämien	1 671 021
Risikoprämien	537 605
Kostenprämien	118 260
Teuerungsprämien	4 068
Beiträge an den Sicherheitsfonds	17 464
Einmaleinlagen	2 263 369

2.2 Deckungskapitalentwicklung

	01.01.2020	+/-	31.12.2020
	CHF	CHF	CHF
Sparguthaben obligatorisch	22 878 326	- 367 610	22 510 716
Sparguthaben überoblig.	5 338 960	338 877	5 677 837
Deckungskapital für laufende Alters-, Hinterlassenenrenten	9 000 948	1 629 961	10 630 909
Deckungskapital für laufende Invalidenleistungen	3 671 617	- 505 637	3 165 980
Total	40 889 851	1 095 591	41 985 442

2.3 Versicherungsleistungen

	CHF
Altersrenten	507 128
Hinterlassenenrenten	38 674
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität	312 482
Invalidenleistungen	338 778
Vorbezüge für Wohneigentum oder Auszahlungen bei Scheidung	362 169
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	1 928 621
Kapitalbezug bei Pensionierung	716 741
Total Vorsorgeleistungen	4 204 593

2.4 Reservebildung

Swiss Life übernimmt die Bildung von Risiko- und Wertschwankungsreserven für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.

2.5 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken einen Deckungsgrad von 100%.

1. Überschussabrechnung

Mit der Überschussabrechnung erhalten die Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgewerke (im Folgenden Verträge genannt) Angaben zu ihrem jährlichen Überschussanteil.

Ausgangslage	<p>Die Überschussbeteiligung ist durch Art. 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kollektiv-Lebensversicherung (AVB) geregelt.</p> <p>Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Diese dient als Grundlage für die Ermittlung des Überschusses.</p> <p>Mindestens 90% der aus der Betriebsrechnung resultierenden Erträge müssen zu Gunsten der Verträge verwendet werden (Mindestquote). Davon werden in einem ersten Schritt sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen und die angefallenen Verwaltungskosten beglichen sowie pauschale Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) gebildet. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.</p> <p>Die im Überschussfonds angesammelten Gelder werden den Verträgen jährlich als Überschussanteile zugeteilt, pro Jahr jedoch höchstens im Umfang von zwei Dritteln des Überschussfonds.</p>
Überschuss	<p>Der Überschuss wird pro Vertrag in Form einer Mehrverzinsung ermittelt. Er berücksichtigt das Ergebnis aus dem Zins-, Risiko- und Kostenprozess.</p> <p>Die Mehrverzinsung wird auf das Altersguthaben und Deckungskapital per Ende des Abrechnungsjahres angewendet und jeweils per 1.1. des Folgejahres dem Überschusskonto gutgeschrieben.</p>

2. Vertragsentwicklung

Die Vertragsentwicklung enthält alle Angaben zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten, soweit diese nicht schon der Überschussabrechnung entnommen werden können.

Prämien und Einmaleinlagen	<p>Die Prämien umfassen die im Rechnungsjahr dem Kunden belasteten, periodischen Prämien der per Stichtag aktiv Versicherten, vermindert um die im Rechnungsjahr zurückerstatteten periodischen Prämien.</p> <p>Die Einmaleinlagen enthalten sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life abgerechneten Einmaleinlagen (so z.B. die in die Versicherungen eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, die Finanzierung von zusätzlichen Dienstjahreinkäufen, die Finanzierung von Leistungserhöhungen etc.).</p>
Deckungskapitalentwicklung	<p>Das Deckungskapital ist im Verlaufe des Jahres Änderungen unterworfen. So erhöht es sich um Sparprämien und Einmaleinlagen, um die technische Verzinsung zum garantierten Zinssatz und infolge neu entstehender Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten. Es reduziert sich beispielsweise bei wegfallenden Rentenleistungen oder wegen ausbezahlter Freizügigkeitsleistungen.</p>
Versicherungsleistungen	<p>Es werden sämtliche im Rechnungsjahr von Swiss Life vergüteten Versicherungsleistungen ausgewiesen.</p>
Reservebildung	<p>Swiss Life übernimmt die Bildung von Reserven für Wert- und Risikoschwankungen für das bei ihr vorhandene Deckungskapital und für die bei ihr versicherten Risiken.</p>
Deckungsgrad	<p>Der Deckungsgrad gemäss Art. 65a Abs. 3 BVG ist das Verhältnis des Kapitalanlagevermögens (Aktivseite) zum versicherungstechnisch erforderlichen Vermögen (Passivseite). Swiss Life garantiert für die bei ihr versicherten Risiken jederzeit einen Deckungsgrad von 100%.</p>

* * *

Glossar

<i>Deckungskapital</i>	Nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnete Rückstellung zur Deckung der vom Versicherer voraussichtlich zu erbringenden Leistungen, vermindert um die künftig noch zu erwartenden Prämieinnahmen.
<i>Obergruppe</i>	Einzelne Verträge können zu einer Obergruppe zusammengefasst werden. Sie bilden damit eine Risikogemeinschaft und werden für die Berechnung der Risikoprämie als Einheit betrachtet.
<i>Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge</i>	Diese basiert auf dem statutarischen Abschluss. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote). Aus der Mindestquote werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (wie z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Was danach übrig bleibt, fliesst in den Überschussfonds.
<i>Statutarischer Abschluss Schweiz</i>	Der statutarische Abschluss Schweiz (nach OR) beleuchtet die Schweizer Kollektiv- und Einzelversicherung aus Optik der Versicherten. Er bildet die Grundlage für die Aufsichtsbehörde, die damit die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüfen kann. Der statutarische Abschluss ist nicht öffentlich. Trotzdem publiziert Swiss Life im Rahmen ihrer Jahresabschlusspräsentation auch statutarische Angaben.
<i>Jahresabschluss Swiss Life-Gruppe</i>	Der Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe beleuchtet den Geschäftsgang der gesamten Gruppe aus Aktionärsoptik. Aufgrund börsenrechtlicher Vorgaben erfolgt die Rechnungslegung nach IFRS (International Financial Reporting Standards). Ein direkter Vergleich mit dem statutarischen Abschluss des Schweizer Geschäfts oder die Herleitung der Mindestquote für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ist daraus nicht möglich. Neben der unterschiedlichen Rechnungslegung ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass die Versicherungen der beruflichen Vorsorge nur zirka 30% des Gesamtumsatzes der Swiss Life-Gruppe ausmachen.
<i>Überschussfonds</i>	Die auf der Basis der Betriebsrechnung für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge ermittelte Mindestquote, welche nicht zur Abdeckung von Aufwänden und Verwaltungskosten sowie nicht zur Bildung von pauschalen Rückstellungen verwendet wird, fliesst in den Überschussfonds. Der Überschussfonds dient der Bereitstellung der Überschussanteile für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Pro Jahr dürfen höchstens zwei Drittel des Überschussfonds zugeteilt werden. Damit werden Überschusschwankungen über die Jahre ausgeglichen.